

baurechtlicher, aber auch haftungsrechtlicher Bedeutung die Frage nach der Richtigkeit der Ansätze seiner Nachweisführung ist, wird diese Problematik erläutert. Insbesondere im Falle der Nachweisführung durch Berechnungsmethoden (nach dem „Stand der Wissenschaft und Technik“) müssen diese Nachweise vollständig dokumentiert und validiert sein. Gegenwärtig existieren lediglich Einzelnachweise zu bestimmten Bereichen: Rauchfreihaltung, erforderliche und vorhandene Feuerwiderstandsdauer, Evakuierung. „Globale Nachweise“ zur Brandsicherheit, die es zwar gibt, können noch nicht empfohlen werden, weil sie wissenschaftlich und statistisch nicht nachvollzogen werden können.

Mit der Veröffentlichung der Muster-Industriebaurichtlinie im März 2001 (inzwischen in mehreren Ländern eingeführt), in der die Ingenieurmethoden für den Brandschutz auf breiter Ebene zur Anwendung kommen, wurde zum ersten Mal ein derartiges Dokument bauaufsichtlich anerkannt. Wie Ulrich Schneider berichtet (Kap. 7), ist die Grundlage der Sicherheitsbetrachtungen in dieser Richtlinie die Akzeptanz einer bestimmten Versagenswahrscheinlichkeit des Hauptwerkes von Industriebauten von $5 \cdot 10^{-5}$. Die Erläuterung der Industriebaurichtlinie, ihrer Grundlagen und Anwendung, vor allem im Vergleich mit derjenigen der DIN 18 230-1 (zur Ermittlung der äquivalenten Branddauer), nimmt den größten Teil des Buches ein (Kap. 7-9, S. 214-325). Neben der Erläuterung der Industriebaurichtlinie werden die Anforderungen an Baustoffe und Bauteile sowie an die Größe der Brandbekämpfungsabschnitte unter Verwendung des Rechenverfahrens nach DIN 18 230-1 dargestellt, das auf der Berechnung der Brandlasten und der Wärmebilanzrechnungen basiert. Zur schnellen Ermittlung bestimmter Faktoren, der erforderlichen Feuerwiderstandsdauer und der Brandschutzklasse für Industriebauten wird vom Autor eine EXCEL-Arbeitsmappe angeboten, die unter der Internetadresse www.vib-mrfc.de kostenlos abgerufen werden kann.

Gegenwärtig sind noch nicht alle Teile der Ingenieurmethoden für den Brandschutz entwickelt. Im folgen-

den Kapitel (Kap. 10, S. 326-375) beleuchtet Schneider die physikalisch-chemischen Grundlagen der Brandmodellierung näher. Hierbei handelt es sich um thermodynamische Modelle, welche die Brandrealität angenähert wiedergeben. Die derzeit am häufigsten praktisch eingesetzten Modelle – Zonen- und Feldmodelle – werden beschrieben. Intensiver geht Schneider auf die physikalischen Grundlagen von Mehrraum-Zonenmodellen ein, die mit Computerprogramm und Brandsimulationsmodell MRFC (Multi-Room-Fire-Code) berechnet werden. Es werden hier modelliert: der Brandraum, das Raumsystem, Massen- und Energiebilanz eines Raumes im Brandfalle, die Flamme und der Feuerplume. Mit zwei praktischen Beispielen von brandschutztechnischen Nachweisen wird die Veröffentlichung abgerundet: Bemessung von Stahlkonstruktionen und Verrauchung von Treppenträumen (Kap. 11, S. 376-428).

Die Publikation von Ulrich Schneider und seinen Mitautoren trägt wesentlich zu einem besseren Verständnis für die Notwendigkeit des zukünftig vorrangig schutzzielorientierten vorbeugenden baulichen Brandschutzes bei. Dieser wird durch die beschriebenen und postulierten Brandschutz-Ingenieurmethoden richtig beurteilt werden können. Bei bestehenden, auch bei historischen Bauwerken wird dieser Ansatz mehr Kompromissbereitschaft bei allen am Bau und an der Sanierung Beteiligten erzeugen. Man wird zwar in historischen Gebäuden nach Einführung der Ingenieurmethoden nicht alles exakt berechnen und nachweisen können, jedoch werden viele heute als zwingend angesehenen Bau- und Brandschutzvorschriften durch den schutzzielorientierten Ansatz entbehrlich. So könnte z. B. für ein Schlossgebäude nachgewiesen werden, dass nicht nur der Einbau von neuen massiven Treppenträumen, sondern auch andere brandschutztechnische Einrichtungen in Verbindung mit der Berechnung der Evakuierung von Menschen die Rettungswege ausreichend sichern.

Das Buch ist Bauingenieuren, Statikern und Prüfungingenieuren, Brandschutzingenieuren und -sachverständigen sowie Bauaufsichtsmitarbei-

tern zu empfehlen. In erster Linie jedoch sollten sich Studierende des Bauingenieurwesens wie der Architektur an deutschen Hochschulen intensiv mit dem Buch und seiner Problematik auseinandersetzen, denn es zeigt die Zukunft des Brandschutzes in Europa und in Deutschland auf. Dieser wird hoffentlich schon bald weniger intuitiv als vielmehr ingenieurmäßig zu sichern sein.

Sylwester Kabat

Anmerkung

¹ Die Ausführlichkeit der vorliegenden Buchbesprechung wurde bewusst in Kauf genommen, um einem Großteil der fachlich mit der Thematik nicht vertrauten Leserschaft von „Burgen und Schlösser“ einen vertiefenden wie im Hinblick auf die Baudenkmale außerordentlich wichtigen Einblick in den sich endlich abzeichnenden, weil sinnvolle Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigenden Wandel von Brandschutzkonzepten und deren Hintergründe zu geben. (Hartmut Hofrichter)

Horst Dauer

Schloßbaukunst des Barock von Anhalt-Zerbst

Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 1999.

383 Seiten (mit Anhang), 193 z. T. farbige und ganzseitige Abbildungen ISBN 3-412-02799-5.

Mit voller Genugtuung könnte man diese auf den ersten Blick vorzüglich dargebotene, mit einem „Grußwort“ des sachsen-anhaltischen Regierungspräsidenten eingeleitete (S. 1) und derart autorisierte, mit fast 400 Seiten beachtliche Edition zur Kenntnis nehmen: Endlich liegt sie vor, eine längst fällige Monographie zu den anhalt-zerbstischen Schlössern. Von diesen ist das Schloss in Dornburg/Elbe der Fachwelt als außerordentliche barocke Leistung in dem 1793 erloschenen Zwergstaat und auch als besonderer Memorialort europäischer Geschichte durchaus bekannt: Die 1747 verwitwete und bis 1752 vor-

mundschaftlich (für ihren 1793 ohne männliche Nachkommenschaft verstorbenen Sohn) regierende Bauherrin, Johanna Elisabeth v. Anhalt-Zerbst, war keine geringere als die Schwiegermutter¹ des im selben Jahre seiner Thronbesteigung als Peter III., 1762, ermordeten russischen Kaisers und danach – postum – Mutter der Zarenwitwe, der Kaiserin Katharina II., der Großen. Das Dornburger Schloss entstand in seiner heute zumindest im Äußeren noch weitgehend erhaltenen Gestalt 1751 bis 1755 aus einer Brandruine, also während des schwiegermütterlichen Verhältnisses zum Zarenhof, nicht der durch Todesfall der Bauherrin 1760 erloschenen mütterlichen Verbindung, zwei Jahre vor der Inthronisierung ihrer Tochter Sophie Friederike Auguste als Katharina. Immerhin aber hat sich aus diesen Tatbeständen das Gerücht genährt, der Neubau des Dornburger Schlosses sei russischerseits finanziert worden und das wäre Anlass dafür gewesen, dass 1945 Plünderungsabsichten seitens der sowjetischen Besatzer hätten erfolgreich abgewehrt werden können. – Der Autor verweist auf diese Ereignisse nur marginal: „Johanna Elisabeths ... Prunk- und Repräsentationssucht bei ihrem Residenzbau hatte auch hauspolitische Gründe ... [Die] hohe Verbindung mit dem Zarenreich [verpflichtete] zu einer angemessenen Repräsentation ...[und] festigt[e] ihren Hochmut durch die spätere [!] Thronbesteigung der Tochter zur Kaiserin ...“ (S. 16); 1733 „entstand ein neuer Lustgarten“ – wie man auf S. 282 erfährt – „denn der damalige Schloßherr[,] Prinz Christian August, der Vater der späteren Katharina II. von Rußland, mahnt“ die Lieferung von Bauholz für „ein zeitgemäßes ... Spalierwerk“ an (seine jüngste Tochter, eben die spätere Kaiserin, war damals vier Jahre alt); auf S. 335 wird mitgeteilt, dass, an „neueren französischen Palaisbauten orientiert, ... in Dornburg die gewaltigste vielgestaltigste [!] Barockanlage in Mitteldeutschland entstehen [sollte], die der Fürstinwitwe [der Witwe einer Fürstin?] als Residenz ... dienen und durch die engste Verbindung zum russischen Zarenreich dem erhöhten [!] absolutistischen Anspruch des Zerbster Hauses Ausdruck

verleihen soll[te]“; schließlich erfolgt ein Hinweis auf „die Festlichkeit zur Vermählung der Prinzessin Sophie Auguste Friederike ... mit dem Zarensohn“ (S. 350), die 1745 tatsächlich im Zerbster Schloss mit dem zum Zarewitsch deklarierten Holsteinschen Herzog stattfand, aber nicht mit einem „Zarensohn“, sondern mit einem Zaren-Enkel (Peters des Großen) und Zaren-Neffen (Elisabeths, Tochter Peters des Großen). – Was der Dornburger Schloss-Neubau im Einzelnen kostete, wird vom Autor mit schon fast peinlicher Akribie aus (nur) lokalem Archivgut mitgeteilt – woher das Geld kam, nicht; vielleicht wohl doch aus Russland.

Den Darbietungen des Autors zu dem Ort der bedeutsamen Vermählung, dem ab 1681 anstelle von Wasserburg und Renaissance-Anlage bis 1747 weitgehend fertiggestellten, im Zweiten Weltkrieg schwerst geschädigten und danach bis auf ein (immer noch) ruiniertes Fragment reduzierten, einst dreiflügeligen, hinsichtlich des baukünstlerischen Anspruchs dem Dornburger Repräsentationsbau durchaus ebenbürtigen Residenzschloss des nur 190 Jahre – von 1603 bis 1793 (also ohnehin etwa während „des Barock“) neben Anhalt-Bernburg, -Dessau, -Köthen, -Plötzkau – existierenden (jüngeren) anhaltischen Zwergstaates aber kam ein Anderer zuvor: Dirk Herrmann mit seiner 258seitigen Monographie „Schloß Zerbst in Anhalt. Geschichte und Beschreibung einer vernichteten Residenz“, Halle 1998. Offenbar wusste jener nicht von diesem. Der Autor zitiert Herrmann mit einem einzigen Titel: „Flämische Gobelins aus dem Zerbster Schloß. In: *Mitteil. d. Vereins f. Anhalt. Landeskde.*[,] Dessau 1994, H. 3, S. 188–198“.

Mit Ausführungen zum „Residenzschloß Zerbst“ (S. 21–134) beginnt der Autor sein als Monographienfolge mit jeweils eigenem Inhaltsverzeichnis und gesondertem Anmerkungsapparat als jeweiligem Anhang konzipiertes, mit einem einleitenden Kapitel „Das Zerbster Fürstenhaus als Bauherr“ (S. 7–19) und einem Schlusskapitel „Typologische Kriterien der Barockschlösser des Zerbster Hauses“ (S. 325–336), das allerdings dem mit der Überschrift gesetzten An-

spruch kaum gerecht wird, sowie einem 44seitigen „Anhang“ („Zerbster Baumeister-Biographien“, „Verzeichnis der wesentlichen Bauhandwerker“, „Literaturverzeichnis“ ohne durchgehende alphabetische Aneinanderreihung der Titel, „Personenregister (außer der [den!] verzeichneten Baumeister[n] und Bauhandwerker[n])“ versehenes Werk. Dem Zerbster Schloss folgt der „Witwensitz Schloß Coswig“ (S. 135–185) mit fast schon pedantisch mitgeteilten quellenkundlichen Belegen zum Renaissance-Bau, diesem (nach einem 24seitigen farbigen Abbildungsteil) die „Nebenresidenz Schloß Großmühlungen“ (S. 188–231), wo etwa die halbe Seitenzahl der Renaissance-Anlage gewidmet ist (durchaus kein Makel, aber dem Haupttitel widersprechend). Beschlossen wird der monographische Teil mit „Witwensitz und Lustschloß Dornburg/Elbe“ (S. 233–294) und mit „Ehemaliges Lustschloßchen Friederikenberg“ (S. 295–323), zu welchem letzteren in einem „Nachtrag“ (S. 323) man angemerkt findet: „Nach Mskpt.-schluß erst erhielt ich Kenntnis vom umfangreichen ... Aufsatz von Heinrich Hamann: *Friederikenberg – eine untergegangene barocke Schloß- und Gartenanlage in Anhalt Zerbst*. In: *Wieder wandeln im alten Park ... Hgb.* [!] *Stiftung Schlösser und Gärten ...* [,] *Potsdam 1993*, S. 188–209“ – ein ähnlicher Fall wie beim Zerbster Schloss, bloß dass die Kenntnissgabe fehlt.

Es werden z. T. erstaunliche, aus akribischen Archivstudien (in „über zwanzigjährige[r] Forschungsarbeit“ [„Vorwort“, S. 3]) gewonnene Neuerkenntnisse dargeboten, z. B. zur Baugeschichte des Dornburger Schlosses, das bislang als unvollendet galt; verdienstvoll ist die Gesamtdarstellung im dynastischen Zusammenhang, verdienstvoll auch das Künstler- und Handwerker-Register. Und das Gesamturteil könnte „unbedingt lesenswert“ lauten, wenn die bereits mit „[!]“ bezeichneten Textstellen nur marginal wären, wenn nicht kunstgeschichtliche Interpretationsfehler, Unsicherheiten bei der Verwendung des Fachvokabulars und eine durchgehende mangelhafte redaktionelle Sorgfalt, schließlich der vom Autor durchgehend verwendete pluralis

maiestatis das Werk belasten würden. Zum Nachweis von Interpretationsfehlern, vom unpräzisen Umgang mit Fachwörtern, von redaktionellen Unzulänglichkeiten sei mit Einschluss von „Stilblüten“ hier nur jeweils ein Beispiel zitiert: Das Weimarer Residenzschloss hat sich durchaus nicht im 17. Jahrhundert „als Dreiflügelgestalt bereits [ge]öffnet“ (S. 327) – was der Autor wissen müsste, zumal er sich im Rückdeckeltext als „zuletzt [September 1991 bis September 1992] amtierender Direktor der Kunstsammlungen zu Weimar“ zu erkennen geben lässt –; „Dieser Saal füllt das [!] ganze Mittelrisalit“, muss man auf S. 42 lesen, und einen Gipfelpunkt philologischer Unzulänglichkeit bietet die Sequenz: „Er [unklar bleibt bis zum Satz-Ende, ob Architekt oder Baukörper] besitzt [!] eine bisher nicht erkannte Bedeutung jener Phase innerhalb der Schloßbaukunst ..., was durch sein frühes abtragen [!] begründet ist“ (S. 31f.).

Hermann Wirth

Anmerkung

¹ Durch Vermählung einer ihrer Töchter 1745 mit dem drei Jahre zuvor als Nachfolger der Zarin Elisabeth nach Russland gerufenen Enkel Peters des Großen und Herzog Karl Peter Ulrich v. Holstein-Gottorp.

English summary

Editorial

It is immediately obvious from the introduction by the President of the Deutsche Burgenvereinigung (DBV: German Castles Association), Alexander Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Sayn, that this edition is something out of the ordinary. It is one in which we have a personal interest – a subject area in which we are closely involved (and which on occasion has been a matter of controversy): restoration for conservation purposes, as practised over recent years, and in particular the question of plasterwork and colouring at castles. Not just any castle, but our own castle – the Marksburg – because that is where the DBV's very credibility and its obligation, pursuant to its constitution, to set an example are exposed to the scrutiny of a broader, expert public. To this extent, this issue of *Burgen und Schlösser* not only shows how decisions on conservation matters have been made possible, and why, but also why decisions are ultimately taken, and how. It is therefore in a sense a question of accountability. It seeks to make the decisions taken hitherto as transparent and as comprehensible as possible. It also seeks to encourage further discussion and – most importantly – an even greater sensitivity towards the way in which we treat the fabric of historical buildings. In other words, it is also a learning process in which it is only possible to recognise what we are already vaguely aware of.

Other opinions are welcome, and this is made clear by the authors of the articles, some of whom represent different schools of thought. It is also a corollary of the international conference in 1990 on *Plasterwork and colouring on mediaeval buildings* inspired and organised by the DBV, which encouraged a discussion of the subject which was both far-reaching and in-depth.

The decisive factor as far as the Marksburg is concerned was the consensus between conservationists and the DBV on a restoration concept in which different individual features could be co-ordinated and integrated,

in a particular sequence, taking into account a very broad spectrum of preliminary studies, and their likely effects on the complex as a whole.

The first five articles range from theoretical considerations via the preliminary studies to practical implementation. The next two broaden the scope with their different emphases. Regine Dölling discusses Magnus Backes and his links with the Marksburg (of which he was custodian from 1958 to 1961). Busso von der Dollen's article will be of particular importance in the future because he taps source studies and interviews with contemporary witnesses to discuss the uses to which the castle's rooms have been put in the twentieth century, thereby providing a sound basis for future plans for alternative use and restoration.

As former chief executive of the DBV, Klaus Tragbar is concerned with the fundamental issue of bare masonry versus plasterwork at castles. Closely connected with this is the question of how to 'read' the history of a building over a long period marked by many changes. He also considers the argument still being advanced by Magnus Backes in 1987 that although the castle had originally been plastered, the bare masonry of Bodo Ebhardt's war memorial by the Rhine in Braubach respected the creative harmony of the castle and the town walls as they were in his day. However, faced with the position maintained over a long period by the Rhineland-Palatinate Conservation Department, this approach, inspired by the romantic movement and the way it viewed ruins, is not something which can be automatically applied to an intact castle, but is more applicable to a ruin – which the Marksburg manifestly is not. Here, too, the bare masonry is the result more of chance than of design. This is the official line of the DBV which, in the final analysis, faced with the reality of rapidly accelerating decay of the grey-wacke walls of the outer courtyards and the need to work towards protecting and preserving them, is left only with the option of constructive protection in the form of extensive rendering. A basic agreement has been reached with the Conservation Department, represented by Doris Fischer, to use darker rendering on the outer are-